

## Auszug aus Voraussetzungen und Gültigkeitsdauer verschiedener Länder und Städte

Anlage 2

Stadt	Bezeichnung	Gültigkeit	Voraussetzungen			
			h/Woche	h/Jahr	tätig seit in Jahren	Sonstiges
Dessau-Roßlau	Ehrenamtskarte	2 Jahre	4	200	3	mind. 16 Jahre alt
Halle	Ehrenamtskarte	1 Jahr	4	200	1	limitiert auf 500 Stück
Magdeburg	FreiwilligenPass	1 Jahr	20 h/Monat		1	jährlicher Aufruf, Jury entscheidet über Vergabe
Niedersachsen + Bremen	Ehrenamtskarte	3 Jahre	5	250	3	
Sachsen	Ehrenamtskarte	3 Jahre	keine Vorgabe	keine Vorgabe	1	min. 14 Jahre
Berlin/ Brandenburg	Ehrenamtskarte			200	1	
Nordrhein-Westfalen	Ehrenamtskarte NRW	2 Jahre	5	250	2	
Schleswig-Holstein	Ehrenamtskarte	2 Jahre	3	150	2	Feuerwehr 5 Jahre gültig
Hessen	Ehrenamts-Card	2-5 Jahre	5	-	-	
Mecklenburg-Vorpommern	Ehrenamtskarte	3 Jahre	5	250	3	14-17Jährige kürzere Anwartschaft

### Grundsätzliches:

Bundesweit werden, mit Ausnahme von Hamburg und Sachsen-Anhalt, Ehrenamtskarten landesweit vergeben und organisiert. D.h., mit einer Ehrenamtskarte kann man landesweit Vergünstigungen in Anspruch nehmen. In Sachsen-Anhalt regeln das die Kommunen deshalb individuell. (Beispiele Halle, Magdeburg, Dessau-Roßlau)  
 In nahezu allen Regelungen müssen die Ehrenamtlichen mindestens 5 Wochenstunden oder 250 Jahresstunden leisten und dies durch ihre Organisationen bestätigen lassen.  
 Die steuerfreie Aufwandspauschale bildet sehr häufig die Grenze für den Anspruch auf eine Ehrenamtskarte.